



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Migration  
Stabsbereich Recht  
Frau Sandrine Favre  
3003 Bern

### **Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Frau Favre

Mit Schreiben vom 24. Juni 2009 stellen Sie uns den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 zur Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) zur Stellungnahme zu. Für die Gelegenheit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

In der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 vom 18. April 2008 werden Sicherheitselemente und biometrische Merkmale festgelegt, die von den Mitgliedstaaten mit einheitlichem Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige verwendet werden müssen. Die Einführung der Biometrie im Ausländerausweis stellt eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar, welche auf formellgesetzlicher Stufe umzusetzen ist. Die Schweiz hat sich verpflichtet, alle den Schengen-Besitzstand weiterentwickelnden Rechtsakte grundsätzlich zu übernehmen. Die Umsetzung dieser Verordnung erfordert eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) sowie des Bundesgesetzes über das Informationssystem für

den Ausländer und den Asylbereich (BGIAA).

Wir stimmen diesen Anpassungen im AuG wie auch im BGIAA zu und haben keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 14. September 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Isidor Baumann

Dr. Peter Huber